



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Prävention und
Gesundheitsversorgung
Frau Dr. med. Linda Narthey
Vizedirektorin BAG
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Basel, 29. März 2022

Präsidialnummer: P220155

Regierungsratsbeschluss vom 29. März 2022
Anhörung zum Gesuch zur Durchführung des Pilotprojekts «WeedCare – Studie zum regulierten Cannabisverkauf in Basel»

Sehr geehrte Frau Dr. Narthey

Mit Schreiben und E-Mail vom 4. März 2022 wurde der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zur Anhörung zum Gesuch für die Durchführung des Pilotprojekts «WeedCare – Studie zum kontrollierten Cannabisverkauf in Basel» eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur genannten Studie vernehmen zu lassen, und äussern uns dazu wie folgt.

Das Thema des Umgangs mit Cannabis beschäftigt den Kanton Basel-Stadt seit vielen Jahren. Im Jahr 2010 wurde ein politischer Vorstoss von Grossrätin Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis eingereicht, aufgrund dessen sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt im Frühling 2016 für die Ausarbeitung eines Forschungsprojekts zum regulierten Cannabisverkauf entschieden hat. Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt beauftragte daher die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und die Universität Basel mit der Erarbeitung eines Studienprotokolls. Aufgrund der seinerzeit noch fehlenden gesetzlichen Grundlage konnte das Vorhaben aber erst mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die Psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121) und dem Erlass der Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (BetmPV) vom 31. März 2021 (SR 812.121.5) im Jahr 2021 vorangetrieben werden.

Nach wie vor erachtet der Regierungsrat es als zentral, neue Cannabisregulierungsmodelle als Alternative zum Status Quo zu untersuchen. Der Regierungsrat begrüsst deshalb das Projekt «WeedCare – Studie zum regulierten Cannabisverkauf in Basel». Diese Studie ermöglicht es, zu untersuchen, wie sich der regulierte Cannabisverkauf in ausgewählten Basler Apotheken auf das Konsumverhalten und die Gesundheit von Cannabiskonsumierenden auswirkt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse tragen dazu bei, einen wissenschaftlich fundierten und evidenzbasierten Diskurs über eine künftige Cannabispolitik in der Schweiz führen zu können. Apotheken als Verkaufsstellen und die Abgabe durch diese erachtet der Regierungsrat als geeignete und den Sicherheitserfordernissen genügend, um diese Fragestellung im Rahmen einer ersten Studie in Basel zu untersuchen.

Die Zusammenarbeit mit den diversen involvierten Akteuren sowie deren Aufgaben und Zuständigkeiten wurde frühzeitig aufgeleitet. Die Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (Art. 18 BetmPV) wurden gemeinsam mit den kantonalen Strafverfolgungsbehörden (Kantonspolizei) erarbeitet. Die Produktequalität im Rahmen der Studie wird das Kantonale Laboratorium zusammen mit dem Institut für Rechtsmedizin kontrollieren (Art. 31 BetmPV). Über den Verkehr von Cannabisprodukten und die Vorräte in den einzelnen Verkaufsstellen wird dem kantonalen Heilmittelwesen bzw. der Kantonsapothekerin jeweils auf Jahresende berichtet (Art. 27 BetmPV). Zudem ist die Kantonsapothekerin für die Vernichtung von nicht verwendeten Cannabisprodukten am Studienende zuständig (Art. 20 BetmPV).

Für die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen können die im Rahmen der Studie zuständigen Stellen des Gesundheitsdepartements und der Kantonspolizei des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt als kompetente Vollzugsbehörden vom Bundesamt für Gesundheit beigezogen werden (Art. 29 BetmPV). Es sind dies im Einzelnen:

- Kantonales Laboratorium, Kannenfeldstrasse 2, 4056 Basel, Tel. 061 385 25 00, sekr.kantonslabor@bs.ch;
- Kantonales Heilmittelwesen, Malzgasse 30, 4001 Basel, Tel. 061 267 95 33, hmw@bs.ch;
- Institut für Rechtsmedizin, Pestalozzistrasse 22, 4056 Basel, Tel. 061 267 38 73, irm.basel@bs.ch;
- Abteilung Recht der Kantonspolizei Basel-Stadt, Gerbergasse 13, 4001 Basel, Tel. 061 267 74 37, kapo.recht@jsd.bs.ch

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Anhörung und hoffen, dass Ihnen unsere Ausführungen im weiteren Verfahren dienlich sind.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin